

Norddeutscher Schützenbund



Liga-Regeln Bogen

Beschlossen vom Sportausschuss des NDSB am 08.10.2007

geändert durch Beschluss vom 02.03.2009

Liga-Regeln des NDSB - Bogen Halle - Recurve und Compound

1 Allgemeines

- 1.1 Diese Liga-Regeln des Norddeutschen Schützenbundes (NDSB) sind in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) maßgebend für die Durchführung der Ligakämpfe im NDSB. FITA-Regeln sind nicht anzuwenden!
- 1.2 Jeder Teilnehmer an einem Liga-Wettkampf erkennt durch sein Mitwirken die Liga-Regeln des NDSB an.
- 1.3 Lässt der Wortlaut der Liga-Regeln eine eindeutige Auslegung nicht zu, ist diese stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.
- 1.4 Diese Liga-Regeln gelten für alle Ligen Bogen, sie gelten auch für Absteiger aus der Regional- oder Bundesliga.
- 1.5 Die Liga-Saison dauert vom 01.10. eines Jahres bis zum Abschluss der Auf- und Abstiegs- bzw. Relegationswettkämpfe aller Ligen.
- 1.6 Der Ligaleiter ist der Landesrundenwettkampfleiter. Die Liga-Leitung ist der Ligaleiter und sein Stellvertreter. Die Durchführung der Wettkämpfe in den Bogenligen des NDSB obliegt dem Landesbogenreferenten, genannt LBR.

2 Liga - System

- 2.1 Die Verbandsliga Bogen Halle ist die höchste Wettkampfliga des NDSB (Veranstalter). Es wird je eine Verbandsliga Bogen Halle Recurvebogen und Compoundbogen ausgerichtet, sofern ausreichend Meldungen erfolgen. Landesligen werden erst bei Bedarf eingerichtet.
- 2.2 Jede Liga soll aus 8 Mannschaften bestehen. In der Verbandsliga darf nur eine Mannschaft je Verein starten. In den Ligen darunter können mehrere Mannschaften eines Vereines starten.

3 Startberechtigung

- 3.1 Startberechtigt sind nur NDSB-Mitglieder, die im Besitz eines gültigen NDSB-Wettkampfpasses sind.
- 3.2 Die Mannschafts-Stamnteilnehmer für die folgende Liga-Saison sind bis zum 15. August des Jahres für jede teilnehmende Mannschaft eines Vereins an den LBR zu melden. Der NDSB bestätigt dem Verein die Teilnehmer der Stamm-Mannschaft.

- 3.3 Der Wechsel der Startberechtigung für einen anderen Verein ist während einer laufenden Liga-Saison nur zum 01.01. möglich. Der NDSB bestätigt den Wechsel und erteilt die Startberechtigung für den anderen Verein.
- 3.4 Mannschafts-Stammteilnehmer dürfen nicht in niedrigeren Mannschaften des Vereins als Ersatz-Teilnehmer eingesetzt werden. Davon ausgenommen sind Teilnehmer, die in der laufenden Liga-Saison in ihrer Stamm-Mannschaft noch keinen Wettkampf bestritten haben.

4 Organisation / Stände

- 4.1 Die Termine der Ligen werden durch den LBR festgelegt. Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet, einen Wettkampf auszurichten. Bewerbungen hierfür sind beim LBR abzugeben.
- 4.2 Es werden zurzeit je Liga zwei Wettkampftage mit je zwei Wettkampfbegegnungen durchgeführt. Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich.
- 4.3 Zeitplan Verbandsliga

Samstag oder Sonntag:	10:00 Uhr	Anmeldung
	10:30 Uhr	Einschießen
	11:00 Uhr	Wettkampfbeginn 1.Match

Einen späteren Wettkampfbeginn (max. 60 min) kann der LBR in Absprache mit dem Ligaleiter genehmigen.

Eine Wettkampfpause findet nach dem 4. Match statt. Der LBR legt in Abstimmung mit dem ausrichtenden Verein die Länge der Pause fest, die mindestens 20 Minuten betragen sollte.

- 4.4 Der Schießstand muss den Regeln der SpO entsprechen. Er muss 30 Minuten vor Beginn der Anmeldung geöffnet sein. Bei verspäteter Öffnung wird der Start entsprechend verschoben.
- 4.5 Der ausrichtende Verein sorgt dafür, dass der Raumplan (Anlage Ligaordnung des Deutschen Schützenbundes) - kann den örtlichen Verhältnissen angepasst werden - eingehalten wird. Ihm obliegt auch der vollständige Auf- und Abbau. Der LBR ist berechtigt, Beginn oder Fortsetzung einer Ligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation abhängig zu machen.
- 4.6 Der LBR hat die Gesamtleitung des Liga-Wettkampfes. Er übernimmt die Standverteilung. Entspricht die Standverteilung nicht der Eintragung im Wettkampfprotokoll, kann der falsch stehende Teilnehmer keinen Mannschaftspunkt erringen.

- 4.7 Der LBR erstellt das Wettkampfprotokoll. Hierzu müssen alle Mannschaften die Wettkampfprotokolle der letzten Begegnung vorlegen.

5 Wettkampffunktionäre

- 5.1 **Kampfrichter:** Die Kampfrichter werden vom Veranstalter in Absprache mit dem Kampfrichterobmann ausgewählt. Der Kampfrichter kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte, überwacht die Durchführung der Wettkämpfe und kontrolliert die Positionen der Teilnehmer laut Wettkampfprotokoll. Er führt vor dem Wettkampf eine Mannschaftsführerbesprechung durch. Gegenüber dem örtlichen Ausrichter, der örtlichen Schießleitung und den eingesetzten Assistenten ist der Kampfrichter weisungsbefugt. Die am Wettkampftag eingesetzten Assistenten werden eine Stunde vor Wettkampfbeginn von ihm geschult. Er füllt am Ende des Wettkampfes den Kampfberichtsbogen aus. Der Kampfrichter wertet allein die strittigen Pfeile, seine Entscheidung ist endgültig. Er darf nicht Assistent sein und nicht selbst an dem Liga-Wettkampf teilnehmen, an dem er eingesetzt ist.
- 5.2 **Schießleiter** ist ein volljähriges Mitglied des ausrichtenden Vereins. Jeder Verein im NDSB-Liga-System muss namentlich einen Schießleiter und mindestens einen Stellvertreter an den Norddeutschen Schützenbund (Geschäftsstelle in Kiel) benennen. Der NDSB erteilt dem namentlich gemeldeten Schießleiter und Stellvertreter/n eine Lizenz. Der NDSB behält sich vor, eine Lizenz nicht zu erteilen und oder die erteilte Lizenz als Schießleiter oder Stellvertreter zu entziehen. Die vom NDSB lizenzierten Schießleiter und Stellvertreter müssen eine Lizenz-Schulung absolvieren. Die Lizenz wird für drei Jahre vom NDSB erteilt, für die Lizenz-Verlängerung ist eine Fortbildungsschulung erforderlich. Der Schießleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe unter Berücksichtigung der Liga-Regeln verantwortlich und bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes verbindlich mit seiner Unterschrift auf dem Wettkampfprotokoll. Er bedient die Ampelanlage, er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er übernimmt alle offiziellen Ansagen, wie z. B. Start des Einschießens, Start des Wettkampfschießens usw. Er diszipliniert ggf. das Publikum.
- 5.3 **Assistenten** sind zwingend vorgeschrieben, sie dürfen keine Wettkampfteilnehmer, müssen Volljährig und vom Kampfrichter in ihre Aufgaben eingewiesen worden sein. Jeder an der Verbandsliga beteiligte Verein (je Wettkampfbegegnung zwei Vereine) stellt einen Assistenten, der dem Kampfrichter untersteht. Sie unterstützen den Kampfrichter bei der Bogenkontrolle und überwachen während des Wettkampfes die Einhaltung der Regeln.

6. Mannschaften

- 6.1 Eine Mannschaft besteht aus drei Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet. Startberechtigt sind die Wettkampfklassen Jugend m/w und älter.

- 6.2 Die Mannschaften der Liga werden vor dem 1. Wettkampf nach der Rangliste der abgelaufenen Saison eingesetzt. Der oder die Absteiger aus der Regionalliga Nord wird an Position 1 bzw. 2 gesetzt. Dann folgen die in der Verbandsliga verbliebenen Mannschaften. Einsteiger bekommen die Plätze 7 bzw. 8. Ergebnisse der Auf- und Abstiegskämpfe finden keine Berücksichtigung.
- 6.3 Der Mannschaftsführer meldet zu Beginn eines jeden Wettkampftages die Mannschaft beim Kampfrichter. Beim ersten Ligawettkampf sind drei Stammschützen zu nennen, im ausliegenden Mannschaftsmeldebogen werden diese in der Rubrik 1-3 eingetragen. Diese Schützen dürfen während der laufenden Saison nicht mehr in den oberen Ligen eingesetzt werden. Die drei Schützen für das erste Match des Wettkampftages müssen zehn Minuten vor Wettkampfbeginn im Mannschaftsmeldebogen eingetragen sein. Danach ist eine Umstellung der Mannschaften nicht mehr gestattet. Ersatz-Teilnehmer sind zu kennzeichnen („E“ für Ersatz oder z. B. „II“ für Stamm-Teilnehmer aus der 2. Mannschaft). Ersatz-Teilnehmer ist ein Teilnehmer, der nicht für die Mannschaft als StammtTeilnehmer gemeldet ist, in der er starten soll. Ein Austausch der Schützen ist von Match zu Match erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass alle eingesetzten Teilnehmer Mitglied im NDSB sind und der Wechsel im Mannschaftsmeldebogen eingetragen wurde.
- 6.4 Je nach Platzierung in der Rangliste werden die Mannschaftsstartnummern ausgegeben. Die erste Zahl der Startnummer ist die Platzierung der Mannschaft, die sie innerhalb der Rangliste einnimmt. Die zweite Zahl ist dem Schützen zugeordnet. Die Startnummer eines Schützen hat keinen Einfluss auf die Reihenfolge seines Schießens in der Mannschaft.

Setzliste der Mannschaften für jeden Wettkampf:

	Scheibe 1+2	Scheibe 3+4	Scheibe 5+6	Scheibe 7+8
1. Match	5 - 4	2 - 7	1 - 8	3 - 6
2. Match	3 - 5	8 - 4	7 - 1	6 - 2
3. Match	4 - 7	1 - 6	2 - 5	8 - 3
4. Match	8 - 2	7 - 3	6 - 4	1 - 5
5. Match	7 - 6	5 - 8	3 - 2	4 - 1
6. Match	1 - 3	4 - 2	8 - 6	5 - 7
7. Match	2 - 1	6 - 5	4 - 3	7 - 8

Die Pos-Nr. ergibt sich aus der jeweiligen Platzierung. Für die weiteren Wettkämpfe 2, 3 und 4 ist die aktuelle Rangliste für das Setzen maßgebend.

7 Wettkampf-/Schießregeln

- 7.1 Jede Mannschaft ist für das eingesetzte Bogenmaterial verantwortlich (Bögen und Pfeile nach DSB-SpO). Jeder Mannschaftsschütze muss seine Pfeilschäfte mit seinem Namen oder Initialen dauerhaft beschriften.
- 7.2 Jede Mannschaft bestreitet bei jedem Wettkampf sieben Matches zu 24 Pfeilen. Es schießt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft ein Match. Ein Match besteht aus vier Passen zu sechs Pfeilen (jeweils zwei pro Schützen). Diese müssen je Passe in zwei Minuten auf zwei senkrecht angeordnete Dreifachauflagen geschossen werden.
- 7.3 Die drei Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge je zwei Pfeile. Jedes Mannschaftsmitglied schießt je einen Pfeil auf das Scheibenbild seiner Wahl. Auf jedem Spot wird nur der Pfeil mit dem niedrigsten Wert gewertet.
- 7.4 Der erste Schütze überscheitert beim Signal "Beginn des Schießens" die 1-Meter-Linie und betritt die Schießlinie. Nur ein Schütze steht auf der Schießlinie, während die beiden anderen Schützen hinter der 1-Meter-Linie warten. Nur ein Schütze der Mannschaft darf sich vor der 1-Meter-Linie aufhalten. Der Schütze darf erst dann seinen Pfeil aus dem Köcher ziehen, wenn er auf der Schießlinie steht.
- 7.5 Die drei Mitglieder der Mannschaft sowie der Trainer können sich gegenseitig mündlich unterstützen, ob sie auf der Schießlinie stehen oder nicht. Der Trainer darf ein Fernglas benutzen und den Pfeilwert ansagen, jedoch nicht zur Schießlinie mitgehen.
- 7.6 Bei einem technischen Defekt läuft die Schießzeit weiter. Der Schütze kann die Schießlinie verlassen und den Defekt beheben oder einen bereitgestellten Ersatzbogen holen. In der Zwischenzeit kann einer der anderen Schützen bzw. beide Schützen ihre Pfeile schießen. Ist der Defekt behoben und verbleibt noch Zeit, kann auch dieser Schütze die restliche Zeit schießen. Falls ein vierter Schütze als Wechselschütze gemeldet wurde, kann dieser auch die restlichen Pfeile schießen. Bei Defekten gibt es kein Nachschießen außerhalb der regulären Schießzeit.

8. Strafen am Wettkampftag

- 8.1 Wird vor Beginn oder nach Ende der Schießzeit von zwei Minuten ein Pfeil geschossen, wird der Mannschaft der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen.
- 8.2 Schießt ein Mannschaftsmitglied pro Passe mehr als zwei Pfeile, so wird der Mannschaft der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen und zusätzlich werden nur die zwei niedrigsten Pfeilwerte des betreffenden Schützen gewertet.
- 8.3 Zu frühes Überschreiten der 1-Meter-Linie durch den ersten Schützen und Wechselfehler innerhalb der Mannschaft werden mit einer Verwarnung geahndet.

det. Beim zweiten gleichartigen Verstoß zeigt der Kampfrichter die gelbe Karte, beim dritten gleichartigen Verstoß zeigt der Kampfrichter die rote Karte und der Mannschaft werden zwei Ringe abgezogen.

- 8.4 Zu frühes Überschreiten der 1-Meter-Linie und vorzeitiges Herausziehen eines Pfeils aus dem Köcher, wenn der Schütze noch nicht auf der Schießlinie steht, werden sofort mit einer roten Karte bestraft. Der Mannschaft werden zwei Ringe abgezogen.
- 8.5 Wurde eine Mannschaft am Wettkampftag für einen Verstoß nach Ziffer 8.3 oder 8.4 bereits mit einer roten Karte bestraft, wird ihr eine zweite rote Karte gezeigt und der höchste zählende Pfeil der Mannschaft in diesem Match wird zusätzlich abgezogen.
- 8.6 Eine Bogenkontrolle wird von dem Kampfrichter vor jedem Wettkampftag durchgeführt. Stellt der Kampfrichter bei einer während des laufenden Wettkampfes stichprobenartig zusätzlich durchgeführten Bogenkontrolle fest, dass unerlaubte Materialien eingesetzt wurden/werden, wird der Schütze disqualifiziert und die Mannschaft verliert das Match mit 0:2 Punkten.

9.0 Wertung

- 9.1 Zur Trefferaufnahme gehen nur die drei eingesetzten Mannschaftsschützen an die Scheibe. Aufgeschrieben wird über Kreuz: Ein Schütze der Mannschaft 2 nimmt die Treffer der Mannschaft 1 bei Anwesenheit des Mannschaftskapitäns der Mannschaft 1 auf. Das gleiche gilt umgekehrt für Mannschaft 2. Die anderen Schützen verbleiben drei Meter vor der Scheibe.
- 9.2 In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jedes gewonnene Match bekommt die Siegermannschaft zwei Punkte. Bei Ergebnisgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.
- 9.3 Sollte(n) ein oder mehrere Teilnehmer einer Mannschaft oder eine ganze Mannschaft nicht antreten, muss sein direkter Gegner den Wettkampf vollständig bestreiten, um Mannschaftspunkte für seine Mannschaft zu erringen. Eine Mannschaft gilt auch als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist. Matches ohne Gegner müssen vollständig durchgeführt werden.
- 9.4 Die korrekte Aufstellung wird vom Ligaleiter überprüft. Eine falsche Aufstellung wird nach Regel 9.6 geahndet, wenn die Falschaufstellung einen Vorteil gebracht hat.
- 9.5 Mannschaften, die durch eine nicht korrekte Aufstellung einen Sieg errungen haben oder die Teilnehmer einsetzen, die nicht startberechtigt waren und einen Sieg errungen haben, wird dieser wieder aberkannt. Der Gegner erhält 2:0 Mannschaftspunkte. Sind beide Mannschaften nicht korrekt aufgestellt, werden keine Mannschaftspunkte vergeben. Die Korrektur wird von der Liga-Leitung vorgenommen.

- 9.6 Kein Teilnehmer darf in der Liga an mehr als 28 Matches teilnehmen, ausgenommen sind Final- und Aufstiegskämpfe. Wird ein Schütze in mehr als 28 Matches eingesetzt, so hat die Mannschaft mit 0:2 Punkten verloren und zwar jedes Match, in dem der Schütze mehr als 28-mal eingesetzt war. Die Korrektur wird von der Liga-Leitung vorgenommen.
- 9.7 Wird eine Mannschaft während der laufenden Liga-Saison aus der Liga zurückgezogen, so werden alle bisher ausgetragenen Begegnungen mit dieser Mannschaft auf „0“ gesetzt. Noch nicht ausgetragene Begegnungen werden für diese Mannschaft nicht gewertet.

10 Ergebnisse/Tabelle

- 10.1 Die Ergebnisse jeder Direktbegegnung sind sofort durch Aushang bekannt zu geben.
- 10.2 Nach Durchführung eines Ligakampfes der Verbandsliga oder der Landesliga muss das Wettkampfprotokoll von den Mannschaftsführern unterzeichnet werden und vom Ausrichter oder LBR sofort am Wettkampftag per Telefon, Fax oder E-Mail an den Liga-Leiter übermittelt werden; bei E-Mail-, Fax- oder Telefon-Übermittlung muss das Original-Wettkampfprotokoll brieflich nachgesendet werden, Eingang beim Liga-Leiter am Mittwoch der Folgewoche.
- 10.3 Die Tabellen werden vom zuständigen Liga-Leiter erstellt. Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich nach:
1. Mannschaftspunkte
 2. Gesamtringzahl
- Bei Punktgleichheit zwischen zwei Mannschaften entscheidet die höhere Gesamtringzahl, bei Gleichheit der Punkte und der Gesamtringzahl der Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Rangfolge.
- Besteht bei mehr als zwei Mannschaften Punktgleichheit und Gesamtringzahlgleichheit, entscheiden die gewonnenen Einzelmatches der gleichen Mannschaften untereinander.
- Besteht weiter eine Gleichheit, entscheidet das Los.

11 Auf- und Abstieg

- 11.1 Auf- und Abstiegs-kämpfe werden erst durchgeführt, wenn mehr als acht Mannschaften an einer Liga teilnehmen wollen.
- 11.2 Es werden ggf. Relegationswettkämpfe durchgeführt. Leiter der Wettkämpfe ist der LBR. Meldeschluss für neue Mannschaften zum Ligawettbewerb ist jeweils der 31. Januar. Aus der Verbandsliga bzw. der Landesliga nehmen die Mannschaften auf Platz 8 und 7 an einer eventuellen Relegation teil. Jede Mannschaft schießt 2x24 Pfeile. Das höhere Gesamtringzahlresultat der Mannschaft entscheidet.

11.3 Mannschaften die nicht vollständig zum Aufstiegskampf antreten, können nicht aufsteigen.

11.4 Werden die Plätze 1 und 2 einer Schluss-Tabelle von einer nicht Aufstiegsberechtigten Mannschaft oder einer Mannschaft belegt, die auf den Aufstieg verzichtet, rückt nur die Mannschaft auf Platz 3 der Schluss-Tabelle nach.

11.5 Bleiben durch Auf- und Abstiegsregelungen in einer Liga Plätze frei, steigen entsprechend weniger Mannschaften aus dieser Liga ab.

12 Kosten

12.1 Der Norddeutsche Schützenbund erhebt für die Lizenzerteilung und Ausstellung der Liga-Pässe eine Gebühr in Höhe von 25,-- Euro je Saison und Verein.

12.2 Die Ligavereine beteiligen sich mit 25,-- Euro je Wettkampf an den Kosten. Der Betrag ist vor Wettkampfbeginn gegen Quittung an den gastgebenden Verein zu zahlen.

12.3 Vor Beginn eines Wettkampftages hat der Kampfrichter seine Kosten nach der Spesenordnung des NDSB dem gastgebenden Verein in Rechnung zu stellen. Die Kosten werden dem Kampfrichter vom gastgebenden Verein ausgezahlt.

12.4 Für jede nicht angetretene und nicht abgemeldete Mannschaft pro Begegnung muss der Verein ein Reuegeld in Höhe von 50% des Startgeldes an den NDSB zahlen, der diesen Betrag an den jeweils gastgebenden Verein weiterleitet.

13 Liga-Kommission

13.1 Die Liga-Kommission-Bogen setzt sich zusammen aus dem Liga-Leiter oder seinem Stellvertreter, dem NDSB-Sportleiter, dem Landesbogenreferenten und einem Vertretern der teilnehmenden Vereine am Ligawettbewerb.

13.2 Wahl bzw. Ernennung der Liga-Kommissions-Mitglieder:
Es werden gewählt
der Liga-Leiter/stellvertretende Liga-Leiter durch den NDSB-Sportausschuss,
der Landesbogenreferent durch den NDSB-Sportausschuss,
ein Vertreter und ein Ersatzvertreter der teilnehmenden Vereine durch die Versammlung der Bogenvereine.

Der NDSB-Sportleiter ist kraft Amtes Mitglied der Liga-Kommission.

13.3 Die Amtsdauer der gewählten Liga-Kommissions-Mitglieder dauert drei Jahre.

14 Einsprüche/Proteste

- 14.1 Gegen eingetragene und durch Unterschrift bestätigte Ring-Ergebnisse auf dem Wettkampfprotokoll ist ein Einspruch/Protest nicht möglich. Einsprüche gegen die Durchführung eines Wettkampfes sind beim Liga-Leiter, seinem Stellvertreter oder einem neutralen Mitglied der Liga-Kommission sofort telefonisch einzureichen und innerhalb einer Woche schriftlich zu begründen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, kann der Einspruchsführer den Einspruch als Protest schriftlich zur Entscheidung an die Liga-Kommission übergeben.
- 14.2 Die Liga-Kommission regelt Proteste. Sie sind schriftlich einzureichen. Ein Protest wird vor der Liga-Kommission nur verhandelt, wenn die Gebühr nach Regel 14.3 beim NDSB eingegangen ist.
- 14.3 Die Gebühr für Proteste, die von der Liga-Kommission geregelt werden, beträgt 75,- €. Die Gebühr ist auf das Bankkonto des NDSB einzuzahlen. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Gebühr an den Protestführer erstattet.
- 14.4 Die Entscheidung der Liga-Kommission ist endgültig.

15 Werbung

Für die Verbandsliga und die Landesliga gelten die Bestimmungen der Sportordnung hinsichtlich Werbung und Sponsoring. Die Werbung "am Mann" ist den Vereinen freigestellt. Die Werbung in den Hallen und auf den Schießständen ist dem ausrichtenden Verein freigestellt.

16 Beschluss / Gültigkeit

Beschlossen auf der Sitzung des NDSB-Sportausschusses am 08. Oktober 2007.

Änderung beschlossen am 02. März 2009.

Gültig ab Liga-Saison 2007/2008.